

## 1. Mitgliedsbeitrag

	Ohne Lizenz	Mit Lizenz
<b>Erwachsene</b>	35,-- €	60,-- €
<b>Jugendliche 17-18 Jahre</b>	00,-- €	30,-- €
<b>Jugendliche bis 16 Jahre</b>	00,-- €	00,-- €
<b>Schiedsrichter</b>	35,-- €	35,-- €

- a) Es gilt das Alter am 01.01. eines Geschäftsjahres.
- b) Es gibt keinen Rabatt bei unterjährigem Eintritt

## 2. Fördertopf

Die Mitgliederversammlung legt auf der ordentlichen MV zu Beginn eines Geschäftsjahres einen Betrag pro Mitglied fest, mit dem der Fördertopf gefüllt wird. Aus diesem Fördertopf werden weiter unten genannte Maßnahmen unterstützt :

- Startgelder (4)
- Trainingsmaßnahmen (6 c)
- Prämien (7)
- Sonderzuschüsse (8)

Der Vorstand kann im Laufe des Jahres weitere Maßnahmen zur Unterstützung aus dem Fördertopf beschließen.

Wenn im Laufe des Jahres die beschlossene Gesamt-Förderhöhe erreicht ist, können weitere Maßnahmen nicht mehr gefördert werden.

Im Laufe des Jahres kann der Fördertopf durch Beschluss einer Mitgliederversammlung aufgestockt werden.

Gelder, die zum Jahresende noch im Fördertopf liegen, fallen auf das allgemeine Vereinskonto zurück. Er erfolgt kein Übertrag in das Folgejahr.

## 3. Rücklage für das Wochenende mit den Niederländern

Seit vielen Jahren findet einmal jährlich ein gemeinsames Turnier mit den Boulisten aus NL-Noordscheschut statt. Die Turniere finden jährlich wechselnd in Paderborn und NL-Noordscheschut statt.

Zur Finanzierung des Turniers in Paderborn incl. des Buffets am Samstag Abend für die holländischen Gäste werden jährlich 10 € von jedem Mitgliedsbeitrag in einer zweckgebundenen Rücklage zurückgestellt.

Die Teilnehmer am Turnier in NL-Noordscheschut erhalten keinen Zuschuss.

## Finanzordnung Stand vom 28.01.2024

### 4. Startgelder

a) Liga

Die Meldegebühr einer Mannschaft zum Ligabetrieb trägt der Verein.  
Liga-Spieler-Nachmeldegebühr trägt der Verein.

b) BPV-Cup

Die Meldegebühr am BPV-Cup trägt der Verein.

c) Meisterschaften

Die Startgebühr für die Teilnahme an Meisterschaften des BPV NRW oder DPV einschließlich der Qualifikationsturniere trägt der Verein.  
Tritt ein gemeldetes Mitglied nicht zu einer gemeldeten Meisterschaft einschließlich des Qualifikationsturniers an, hat dieses Mitglied die Startgebühren unaufgefordert zu erstatten.

Startgelder werden **aus dem Fördertopf** gezahlt.

### 5. Aufwandsentschädigung

a) Fahrtkosten von Vereinsvertretern, die offizielle Veranstaltungen des Verbandes BPV NRW oder des DPV besuchen, werden auf Antrag in Höhe von 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer erstattet.

Aufwandsentschädigungen belasten **nicht den Fördertopf**.

### 6. Lehrgänge, Trainingsmaßnahmen

a) Schiedsrichterausbildung : Vereinsmitgliedern werden auf Antrag Fahrtkosten an Lehrgangs- und Prüfungstagen im Rahmen einer Schiedsrichterausbildung in Höhe von 0,30 Euro je Entfernungskilometer erstattet.

Aufwandsentschädigungen belasten **nicht den Fördertopf**.

b) Trainerausbildung : Vereinsmitgliedern werden auf Antrag Fahrtkosten an Lehrgangs- und Prüfungstagen im Rahmen einer Trainerausbildung in Höhe von 0,30 Euro je Entfernungskilometer erstattet.

Aufwandsentschädigungen belasten **nicht den Fördertopf**.

c) Trainingsmaßnahmen :

Genauere Regelung wird in der „Förderregelung Training“ festgelegt.

Der Zuschuss wird durch die Höhe der beschlossenen Fördergelder beschränkt.  
Zuschüsse zu Fördermaßnahmen werden **aus dem Fördertopf** gezahlt.

### 7. Prämien

Der Verein zahlt einer Mannschaft im Falle eines Aufstieges in eine höhere Liga eine Prämie in Höhe von 50,-- Euro.

Diese Prämie wird **aus dem Fördertopf** bezahlt.

## Finanzordnung Stand vom 28.01.2024

### 8. Sonderzuschüsse

Der Vorstand kann in Einzelfällen durch einstimmigen Beschluss Zuschüsse bei Teilnahme an Deutschen oder Internationalen Meisterschaften für Vereinsmitglieder gewähren.

In die grundsätzliche Entscheidung und bei der Festlegung der Höhe des Zuschusses werden Fahrt- und Unterkunftskosten berücksichtigt; weiterhin müssen Zuschüsse anderer Träger berücksichtigt werden.

Der Zuschuss darf 50 € pro Teilnehmer des Vereins nicht übersteigen.

Ein einmal gewährter Zuschuss begründet keinen Anspruch auf einen Zuschuss bei einem folgenden Ereignis.

Sonderzuschüsse werden **aus dem Fördertopf** bereitgestellt.

### 9. Weitere Verbandsgebühren und Ordnungsstrafen

Folgende Gebühren des BPV gemäß der Finanzordnung des BPV hat das Vereinsmitglied zu zahlen :

- a) Ausstellung einer Ersatzlizenz
- b) Ausstellung einer Tages-Ersatz-Lizenz

Folgende Ordnungsstrafen hat der gemeldete Mannschaftsführer zu zahlen

- c) Kampfloses Verlorengedenken einer Ligaspielbegegnung (BPV : 40 €)
- d) Verspätete oder Nicht-Einsendung eines Spielberichts (BPV : 25 €, 50 €)

Bei Rückzug oder Ausschluss einer Mannschaft vom Liga-Spielbetrieb entscheidet der Vorstand, ob und wie die vom Verein zu zahlende Ordnungsstrafe (BPV : 200 €) beteiligten Vereinsmitgliedern in Rechnung gestellt werden kann.